

Abfallinfoblatt

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle:

Was darf in den Container für Baustellenmischabfall? - Baustellenmischabfälle sind Materialreste und Hilfsstoffe, die bei Neu- und Ausbau von Bauwerken anfallen – dazu gehören z. B.:

- Fenster, Türen, Rollläden
- restentleerte Baustoffverpackungen
- Leere Eimer und Kartuschen
- Bodenbeläge
- Bauholz
- Verkleidung von Wand, Boden und Decke
- Tapeten
- Kleinmengen mineralische Abfälle (z.B. Sand, Beton, Fliesen)
- Kabelabfälle, Metallabfälle
- Rohre
- Möbelstücke
- Kantenlänge: maximal 1x1x1 m



Sonderabfälle und gefährliche Abfälle dürfen über diesen Container nicht entsorgt werden. Hierzu zählen z. B.:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| • Asbestzement* | • Bio-Abfälle |
| • Mineralwolle* | • Verdünnungen |
| • teerhaltige Dachpappe | • selbstentzündliche Stoffe |
| • Feuerlöscher | • volle und leere Spraydosen |
| • Gasflaschen | • Chemikalien oder flüssige Farbreste |
| • överschmutzte Materialien | |

***Achtung! Asbestzement** muss in Big-Bags verpackt angeliefert/entsorgt werden.

Größe: 90 x 90 x 110 cm
260 x 125 x 35 cm
320 x 125 x 35 cm

Mineralwolle muss in KMF-Säcken verpackt angeliefert/entsorgt werden.

Größe: 0,7 m³

Falls Sie über keine geeigneten Säcke oder die entsprechende Schutzausrüstung (Atemschutzmasken, Schutzbrillen, Handschuhe und Schutzanzüge) verfügen, kann das Equipment bei uns erworben werden.